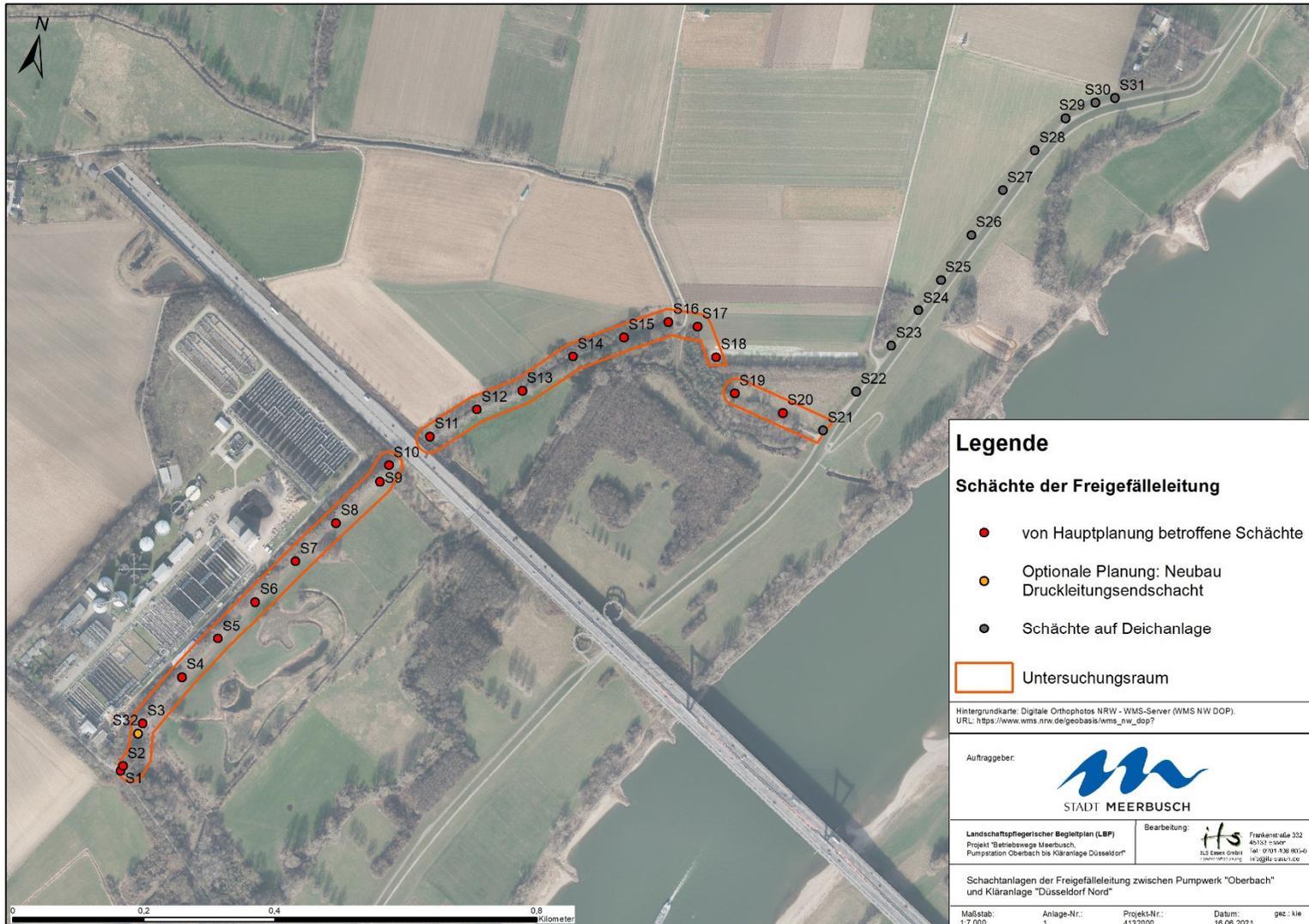


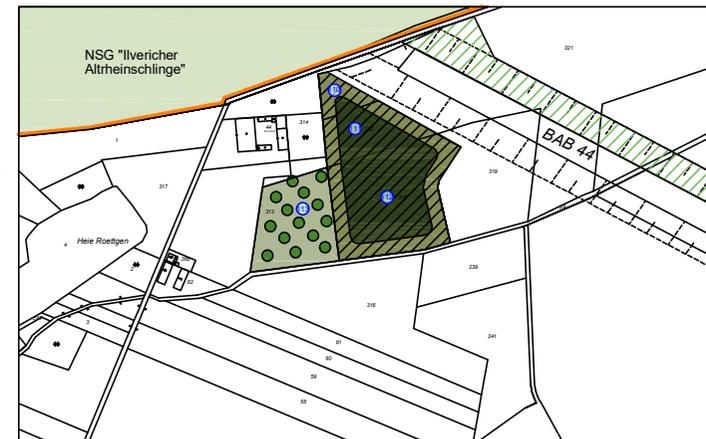
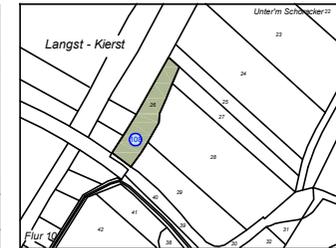
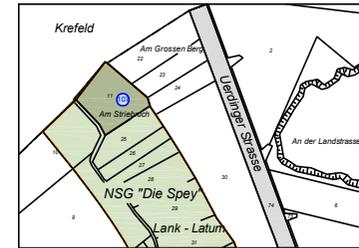
Anlage 1: Standorte der Schächte (S) an der Freigefälleleitung zwischen Pumpwerk "Oberbach" und Kläranlage "Düsseldorf-Nord"



Anlage 2: Bilanzierung von Bestand und Planung (Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW)

Bestand Biotoptypen				
Biotoptypen -code	Beschreibung Biotoptyp	Wert	Fläche	Biotopwert
AG0 100 ta3, m	Laubwald, lebensraumtypischer Gehölzanteil 90-100%	6,0 Pkt.	2.303 m ²	13.818,00 Pkt.
BA 100 ta1-2, g	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 90-100%	8,0 Pkt.	2.286 m ²	18.288,00 Pkt.
BA 100 ta1-2, m	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 90-100%	7,0 Pkt.	797 m ²	5.579,00 Pkt.
BA 100 ta2, m ¹	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 90-100%	6,0 Pkt.	384 m ²	2.304,00 Pkt.
BA 90 ta1-2, m	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 70-90%	6,0 Pkt.	5.029 m ²	30.174,00 Pkt.
BA 30 ta2, m	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 0-30%	4,0 Pkt.	239 m ²	956,00 Pkt.
BF 90 ta1-2	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil > 70%	7,0 Pkt.	1.369 m ²	9.583,00 Pkt.
BF 90 ta3	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil > 70%	6,0 Pkt.	188 m ²	1.128,00 Pkt.
BF 30 tb2	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil < 30%	6,0 Pkt.	4.616 m ²	27.696,00 Pkt.
BF 30 ta	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil < 30%	5,0 Pkt.	692 m ²	3.460,00 Pkt.
BF 30 ta1	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil < 30%	4,0 Pkt.	360 m ²	1.440,00 Pkt.
BF 30 tb2 / BB0 100	Mischbiotop	6,0 Pkt.	2.316 m ²	13.896,00 Pkt.
BG3 90 ta	Kopfbaum, lebensraumtypisch	8,0 Pkt.	78 m ²	624,00 Pkt.
BF3 30 tb2	Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch	6,0 Pkt.	152 m ²	912,00 Pkt.
BF 3 30 ta1	Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch	4,0 Pkt.	31 m ²	124,00 Pkt.
BB0 100	Gebüsch, lebensraumtypischer Gehölzanteil > 70%	6,0 Pkt.	8.535 m ²	51.210,00 Pkt.
EA, xd5	Intensivwiese, mäßig artenreich	4,0 Pkt.	2.969 m ²	11.876,00 Pkt.
EA/EB, xd2	Intensivwiese/- (mäh)weide, artenarm	3,0 Pkt.	8.786 m ²	26.358,00 Pkt.
EE1	Brachgefallenes Intensivgrünland Wiese	3,0 Pkt.	968 m ²	2.904,00 Pkt.
K, neo2	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur, Anteil Störzeiger > 25%	5,0 Pkt.	621 m ²	3.105,00 Pkt.
K, neo4	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur, Anteil Störzeiger > 50-75%	4,0 Pkt.	342 m ²	1.368,00 Pkt.
K, neo5	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur, Anteil Störzeiger > 75%	3,0 Pkt.	1.327 m ²	3.981,00 Pkt.
K, neo2 / BB0 100 / BF 3 90 ta3	Mischbiotop	5,7 Pkt.	68 m ²	387,60 Pkt.
K, neo5 / BB0 100 ²	Mischbiotop	4,0 Pkt.	1.352 m ²	5.408,00 Pkt.
VA, mr4	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand	2,0 Pkt.	22 m ²	44,00 Pkt.
VF1	Teilversiegelte Flächen (Schotterwege u. -flächen, wassergebundene Decke, etc.)	1,0 Pkt.	4.032 m ²	4.032,00 Pkt.
VF0	Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.)	0,0 Pkt.	496 m ²	0,00 Pkt.
FM, wf6	Bedingt naturferner Bach	5,0 Pkt.	94 m ²	470,00 Pkt.
HA0, aci	Intensivacker, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2,0 Pkt.	2.243 m ²	4.486,00 Pkt.
SUMME Bestand			52.695 m²	245.611,60 Pkt.

Planung						
		Hauptplanung			Optionale Planung	
Biotoptypen -code	Beschreibung Biotoptyp / Planung	Wert	Fläche	Biotopwert	Fläche	Biotopwert
AG0 100 ta3, m	Laubwald, lebensraumtypischer Gehölzanteil 90-100%	6 Pkt.	2.301 m ²	13.806,00 Pkt.	2.301 m ²	13.806,00 Pkt.
BA 100 ta1-2, g	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 90-100%	8 Pkt.	2.196 m ²	17.568,00 Pkt.	2.196 m ²	17.568,00 Pkt.
BA 100 ta1-2, m	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 90-100%	7 Pkt.	797 m ²	5.579,00 Pkt.	797 m ²	5.579,00 Pkt.
BA 100 ta2, m ¹	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 90-100%	6 Pkt.	306 m ²	1.836,00 Pkt.	306 m ²	1.836,00 Pkt.
BA 90 ta1-2, m	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 70-90%	6 Pkt.	5.029 m ²	30.174,00 Pkt.	5.026 m ²	30.156,00 Pkt.
BA 30 ta2, m	Feldgehölz, lebensraumtypischer Gehölzanteil 0-30%	4 Pkt.	239 m ²	956,00 Pkt.	239 m ²	956,00 Pkt.
BF 90 ta1-2	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil > 70%	7 Pkt.	1.365 m ²	9.555,00 Pkt.	1.365 m ²	9.555,00 Pkt.
BF 90 ta3	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil > 70%	6 Pkt.	180 m ²	1.080,00 Pkt.	180 m ²	1.080,00 Pkt.
BF 30 tb2	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil < 30%	6 Pkt.	4.411 m ²	26.466,00 Pkt.	4.411 m ²	26.466,00 Pkt.
BF 30 ta	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil < 30%	5 Pkt.	684 m ²	3.420,00 Pkt.	684 m ²	3.420,00 Pkt.
BF 30 ta1	Baumreihe/Baumgruppe, lebensraumtypischer Gehölzanteil < 30%	4 Pkt.	360 m ²	1.440,00 Pkt.	360 m ²	1.440,00 Pkt.
BF 30 tb2 / BB0 100	Mischbiotop	6 Pkt.	2.312 m ²	13.872,00 Pkt.	2.312 m ²	13.872,00 Pkt.
BG3 90 ta	Kopfbaum, lebensraumtypisch	8 Pkt.	78 m ²	624,00 Pkt.	78 m ²	624,00 Pkt.
BF3 30 tb2	Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch	6 Pkt.	152 m ²	912,00 Pkt.	152 m ²	912,00 Pkt.
BF 3 30 ta1	Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch	4 Pkt.	31 m ²	124,00 Pkt.	31 m ²	124,00 Pkt.
BB0 100	Gebüsch, lebensraumtypischer Gehölzanteil > 70%	6 Pkt.	8.224 m ²	49.344,00 Pkt.	8.222 m ²	49.332,00 Pkt.
EA, xd5	Intensivwiese, mäßig artenreich	4 Pkt.	2.548 m ²	10.192,00 Pkt.	2.548 m ²	10.192,00 Pkt.
EA/EB, xd2	Intensivwiese/- (mäh)weide, artenarm	3 Pkt.	8.786 m ²	26.358,00 Pkt.	8.786 m ²	26.358,00 Pkt.
EE1	Brachgefallenes Intensivgrünland Wiese	3 Pkt.	906 m ²	2.718,00 Pkt.	906 m ²	2.718,00 Pkt.
K, neo2	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur, Anteil Störzeiger > 25%	5 Pkt.	594 m ²	2.970,00 Pkt.	594 m ²	2.970,00 Pkt.
K, neo4	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur, Anteil Störzeiger > 50-75%	4 Pkt.	298 m ²	1.192,00 Pkt.	298 m ²	1.192,00 Pkt.
K, neo5	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur, Anteil Störzeiger > 75%	3 Pkt.	3.646 m ²	10.938,00 Pkt.	3.645 m ²	10.935,00 Pkt.
K, neo2 / BB0 100 / BF 3 90 ta3	Mischbiotop	5,7 Pkt.	68 m ²	387,60 Pkt.	68 m ²	387,60 Pkt.
K, neo5 / BB0 100 ²	Mischbiotop	4,0 Pkt.	1.235 m ²	4.940,00 Pkt.	1.235 m ²	4.940,00 Pkt.
VA, mr4	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand	2 Pkt.	19 m ²	38,00 Pkt.	19 m ²	38,00 Pkt.
VF1	Teilversiegelte Flächen (Schotterwege u. -flächen, wassergebundene Decke, etc.)	1 Pkt.	3.071 m ²	3.071,00 Pkt.	3.071 m ²	3.071,00 Pkt.
VF0	Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, etc.)	0 Pkt.	568 m ²	0,00 Pkt.	574 m ²	0,00 Pkt.
FM, wf6	Bedingt naturferner Bach	5 Pkt.	94 m ²	470,00 Pkt.	94 m ²	470,00 Pkt.
HA0, aci	Intensivacker, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2 Pkt.	2.197 m ²	4.394,00 Pkt.	2.197 m ²	4.394,00 Pkt.
SUMME Planung			52.695 m²	244.424,60 Pkt.	52.695 m²	244.391,60 Pkt.
Bilanz der Hauptplanung				-1.187,00 Pkt.	zusätzlicher Wertverlust:	-33,00 Pkt.
Gesamtbilanz bei Realisierung der Hauptplanung <u>und</u> der optionalen Planung:						-1.220,00 Pkt.



Legende

Anpflanzungen

- Naturnaher Wald (Aufforstung)
- Waldsaum aus standortheimischen Straechern
- Anpflanzung von Obstbaeumen
- heckenartige Gehoeelzgruppe

Nutzungsaenderung

- Extensivierung von Gruenland
- Natuerliche Sukzession

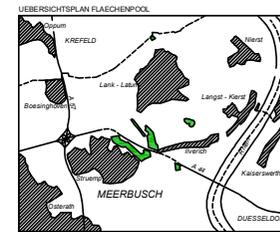
- Abgrenzung Naturschutzgebiet
- Kompensationsmassnahme BAB 44
- Okokontofflaeche 84

Nummer des Flurstuecks (zur Massnahmenbilanzierung vgl. Tab. 1)



Massnahmenkonzept

Massstab 1 : 2.000



STADT MEERBUSCH	
Ausgleichspoolkonzept	
Untersuchungsraum Lanker Bruch / Altrhein	
PLANNING: MASSNAHMENKONZEPT	
Plan - Blatt: 2002-70-003.1	Datum: 07.09.2004
Geoschicht: EGAMV	Format: 135 x 75
Maassstab: 1 : 2.000	
PLANUNGSBUERO FLIER LANDSCHAFTS - U. GARTENGESTALTUNG	
HORST KOEHLER	
INA: DR.-ING. HANS-PIETER TERFENIGCH, PIETER SCHWARZE, VFA, HAHN	
HWS, DGG; AUF DEM KAMP 24, 4700 KREFELD, TEL.: 0 21 81 / 99 22 91	
FAX 0 21 81 / 99 22 82, E-MAIL: PLANUNGSBUERO-KOEHLER@ONLINE.DE	

Ökokontofläche

Ordnungsnummer der Ökokontofläche im Kataster der Stadt Meerbusch: **84**

Flächenbezeichnung: **Ackerfläche westlich der Uerdinger Straße**

Gemarkung: **Strümp** Flur: 11 Flurstück: 32 (teilweise) neu 97

Eigentümer: **Stadt Meerbusch** Größe (m²) : **34.115 (34.713)**

Eingriffsvorhaben

Planungsträger: **Stadt Meerbusch**

Vorhabensart: **Betriebsweg zur Unterhaltung des Transportsammlers von der Pumpstation am Oberbach**

Bezeichnung:

Planungsverfahren: **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

Kompensationsdefizit:

Ausgleich durch Ökokontoguthaben in Höhe von: **1.220 ÖWP**

Zuordnungsfestsetzungen/ Anmerkungen:

Anlagen

1. Biotopwertbilanzierung

a) vor Durchführung des Eingriffs

a) nach Durchführung des Eingriffs

Weidemann
Bearbeiter

Meerbusch den 22.06.2011
Ort, Datum

i. A. [Signature]
Unterschrift

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 7 0 6 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Ilvericher Altrheinschlinge

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 0 3
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 7 0 4
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

1 9 9 9 0 8
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 6 0 5
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Meerbusch-Kaarst-Koireschenbroich_Text.pdf

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	1

Düsseldorf

2.6. Biogeografische Region(en)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Alpin (... % (*)) | <input type="checkbox"/> Boreal (... %) | <input type="checkbox"/> Mediterran (... %) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Atlantisch (... %) | <input type="checkbox"/> Kontinental (... %) | <input type="checkbox"/> Pannonisch (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %) | <input type="checkbox"/> Steppenregion (... %) |

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %) | |

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	5 %
N15	Anderes Ackerland	30 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	34 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	3 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

rockengelegte und kultivierte ehemalige Rheinschleife. Teilweise intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, teilweise naturnah mit Stillgewässern, Röhrichten, Feucht- und Frischwiesen.
 Ergänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Bekassine, Eisvogel, Krickente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Wasserralle, Zwergtaucher

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentativer Ausschnitt der Stromtallandschaft des Rheins mit Erlen-Eschen- und Weidenauwald, grösseren Stillgewässer-Röhrichtkomplexen, Ufermelden- u. Hochstaudenfluren sowie einem der letzten Vorkommen des Schwarzblauen Moorbläulings.

Einzig geschlossene alte Rheinstromschlinge mit unveränderter Geomorphologie am Niederrhein.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	5 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	20 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	3 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung, Entwicklung der ehemaligen Rheinschleife mit Auwald, Weidengebüsch, Stillgewässerkomplexen und extensiv genutztem Grünland.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4706-301_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4704L (Krefeld); L*: 4706L (Düsseldorf)

Weitere Literaturangaben

* aqua terra, Institut für angewandte Ökologie (1993); Biotopmanagementplan Ilvericher Rheinschlinge

DE-4706-301 Iivericher Altrheinschlinge (atlantische biogeographische Region)

Erhaltungsziele und –maßnahmen

Letzte Änderung: 21.08.2019

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt*
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6430>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Buszkoiana capnodactylus

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Gelegentliche Mahd in mehrjährigem bzw. jährlich abschnittweisem Abstand mit Abtransport des Schnittgutes
- Herstellung von gestuften Waldinnen- und Waldaußensäumen bzw. von ausreichend breiten Randstreifen (z.B. an Fließgewässern)
- Unterlassung von intensiver Gewässerunterhaltung, Uferbefestigung und Umbruch
- ggf. gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. Zurückdrängen von Störarten (insbesondere Neophyten)
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes
- Optimierung der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen- und Flussrenaturierung, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen geeigneten Pufferzonen

- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6510>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Maculinea nausithous*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Zweischürige, bei Nachbeweidung auch einschürige Mahd (nach Kulturlandschaftsprogramm), ggf. Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte und Nachmahd der Weidereste; zur Sicherstellung der Artenvielfalt Anpassung der Nutzungstermine bei unterschiedlicher phänologischer Entwicklung; bei Gefahr von Artenverarmung Aufnahme einer entzugsorientierten Düngung;
- Unterlassung von (Pflege-) Umbruch, Umstellung auf eine nicht dem Lebensraum angepasste Beweidung, Nach- und Neuansaat, Mulchen, sowie einer erhöhten Schnitthäufigkeit und Beweidungsintensität bei Nachbeweidung
- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Optimierung und Vermehrung von Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen auf geeigneten Standorten z. B. durch (Wieder-) Aufnahme der extensiven Mahdnutzung, Aushagerung aufgedüngter Flächen bis zu den typischen Bodenkennwerten, ggf. Mahdgutübertragung
- gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91E0>

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- wegen der Empfindlichkeit der Standorte keine Nutzung (Ausnahmen sind die bodenschonende Entnahme von nicht lebensraumtypischen Arten und Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht)
- ggf. Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen (incl. hiebsunreifer Bestände) bei weitestmöglicher Schonung des Bodens (z. B. Durchführung bei Frost oder Trockenheit)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse lebensraumtypischer Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Vermehrung des Lebensraumtyps durch den bodenschonenden Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Auen-Standorten
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird und Bodenverletzungen minimiert werden, Verzicht auf Kirrungen und Wildfütterungen
- Vermehrung der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft

- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. den Rückbau von Deichen, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer
- keine forstlichen Erschließungsmaßnahmen (z.B. Rückegassen), keine Befahrung
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, das nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Sicherung, Optimierung bzw. Neuanlage geeigneter Laichgewässer und Landlebensräume
- Umsetzung habitaterhaltender Pflege- und Entwicklungskonzepten nach den Ansprüchen der Art (z.B. für Abbaugelände)
- Verzicht auf Fischbesatz; ggf. nachhaltiges Entfernen von Fischen aus Laichgewässern
- Vermeidung von Entwässerung und Wasserentnahmen (Grundwasserabsenkung)
- ggf. Renaturierung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiedervernässung:
 - Rückbau und Entfernung von Drainagen
 - Anstau von Entwässerungsgräben
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Laichgewässer:
 - keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z.B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen)

1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Erhaltungsziele

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit intensivem Wasserpflanzenbestand und weichem schlammigen, gut durchlüfteten Untergrund als Laichgewässer
- Wiederherstellung von Beständen in Sekundärhabitaten wie Gräben und Fischteichen
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Auendynamik zur Erhaltung und Entwicklung von Grenzgewässern der Auen (z.B. Altarme)
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen und ggf. Förderung von Wasserpflanzenpolstern als Laichsubstrat
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Faulschlambildungen und Verockerungen in den Gewässern
- Gewässerunterhaltung:
 - keine Sohlräumung; bei unvermeidbarer Sohlräumung oder Leerungen von Sandfängen Berücksichtigung der Larven/Adulten
 - ggf. zeitlich versetzte Bearbeitung in Teilabschnitten
 - Einsatz schonender Geräte
 - Berücksichtigung des Laichzeitpunktes
- ggf. Anbindung abgeschnittener Auengewässer an größere Systeme um die Wiederbesiedlung zu ermöglichen
- ggf. Entfernung von Abstürzen wie Wehren über fünf Zentimetern Höhe

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Erhaltungsziele

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen und ggf. Förderung von gewässertypischen Habitatstrukturen im Gewässer wie Totholz, Wurzelgeflecht und Steine.
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen
- ggf. Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Beibehaltung und ggf. Anlage von unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen (beidseitig 10 m)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld:
 - keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Gewässerunterhaltung:
 - keine Sohlräumung; bei unvermeidbarer Sohlräumung oder Leerungen von Sandfängen Umsiedlung der Larven/Adulten
 - ggf. zeitlich versetzte Bearbeitung in Teilabschnitten
 - Einsatz schonender Geräte
 - Berücksichtigung des Laichzeitpunktes
- ggf. Entfernung von Abstürzen über fünf Zentimetern Höhe
- ggf. Anlage von Fischwegen

1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Erhaltungsziele

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (*Myrmica rubra*) im Bereich der Vorkommen
- Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen
- Wiederherstellung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen isolierten Vorpostens zur Arealgrenzewiederherzustellen.

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- extensive Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen:
 - Frühjahrsmahd vor 01.06. (<200 m ü. NN), vor 15.06. (200-400 m ü. NN), bzw. vor 01.07. (>400 m ü. NN)
 - Sommermahd erst ab 15.09.
 - Schnitthöhe über 10-15 cm
 - Abfuhr des Mahdgutes erst nach 3-5 Tagen
 - keine intensive Beweidung der Flächen
 - ggf. kein Walzen und Schleppen von Kleinflächen und Randstreifen
 - reduzierte Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten oder ungenutzten Pufferzonen
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Vorkommen:

- keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern:
 - zweischürige Mahd vor 15.06. und nach 15.09.
 - mindestens einmalige Mahd nach 15.09.
 - Schnitthöhe über 10-15 cm
 - Einsatz leichter Mähgeräte
 - abschnittsweise ungemähte Bereiche stehen lassen
 - Abfuhr des Mahdgutes erst nach 3-5 Tagen
- Schaffung eines Netzwerks aus 5-6 Teilflächen mit >100 m² Größe im Abstand von wenigen hundert Metern



Protokoll der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) - Gesamtprotokoll VP-4706-301-010498

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan / Projekt)

Allgemeine Angaben

Natura 2000-Gebiet (Name)	DE-4706-301
Lage des Plans/ Projektes	innerhalb und außerhalb des Gebietes
Kennung	VP-4706-301-010498
Plan-/Projekt-ID	VP-010498
Plan-/Projekttyp	Baurechtliche Vorhaben gemäss § 35 BauGB
Plan-/Projektart	Strassen- und Wegebau, Wirtschaftsweg
Plan/Projekt (Bezeichnung)	Betriebswege Meerbusch, Pumpstation Oberbach bis Kläranlage Düsseldorf
Plan-/ Projektträger (Name)	Stadt Meerbusch - FB Straßen und Kanäle
Antragstellung (Datum)	
Beschreibung	<p>Die Stadt Meerbusch (Fachbereich Straßen und Kanäle) plant die Erneuerung und Neuanlage von Betriebswegen entlang der Freigefälleleitung der Kläranlage "Düsseldorf Nord". Die Wege sollen die Unterhaltung der Leitungstrecke erleichtern, die von der nordöstlichen Pumpstation "Oberbach" bis zur südwestlich gelegenen Kläranlage "Düsseldorf Nord" verläuft.</p> <p>Die Hauptplanung sieht eine Verbesserung des Zustands der vorhandenen Betriebswege sowie zu Teilen die Neuanlage von Wegen im Plangebiet vor. Optional soll die Freigefälleleitung, welche von Ablagerungen und Wurzel-Einwuchs betroffen ist, in eine Druckleitung umgewandelt werden. Die bereits vorhandenen Wege (ca. 1,05 km) befinden sich überwiegend und die neu anzulegenden Wege (ca. 160 m) gänzlich im FFH-Gebiet.</p> <p>Die geplanten Betriebswege setzen sich aus zwei Fahrspuren zusammen, die durch einen Mittelstreifen (Breite: jeweils 1 m) getrennt sind. Da der Leitungsverlauf die BAB 44 kreuzt, sind für die Betriebswege beidseitig der Autobahn Wendebereiche (max. Gesamtbreite: 15,66 m) geplant. Die Fahrstreifen und Wendehämmer werden mit Rasengittersteinen aufgebaut. Die vorhandenen Schächte der Freigefälleleitung werden mit Pflaster ummantelt sowie z. T. eine Zuwegung zwischen Fahrstreifen und Schacht hergestellt.</p> <p>Mit dem Projekt sind folgende Wirkfaktoren verbunden: Überbauung / Versiegelung (überwiegend Teilversiegelungen), Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen (Gehölzrückschnitte und Entfernung von Einzelgehölzen entlang der geplanten Wege), Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität, Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung, Baubedingte nichtstoffliche Einwirkungen (Optische Reizauslöser / Bewegung, Licht und Erschütterungen). Die Einflussbereiche der Wirkfaktoren erstrecken sich</p>

	<p>über das Baufeld, welches die Strecken der geplanten bzw. bereits vorhandenen Betriebswege sowie die Zuwegungen zu den Einsteigeschächten der Freigefälleleitung umfasst. Der Einfluss bauzeitlicher optischer Störung ist mit ca. 200 m und von Lärm und Erschütterungen mit ca. 100 m beidseits der Wege angenommen.</p> <p>Summationseffekte mit anderen Projekten liegen nicht vor.</p> <p>Die FFH-Vorprüfung ist als eigenständiges Kapitel in den Landschaftspflegerischen Begleitplan integriert, der für das Vorhaben erstellt wurde: ILS Essen GmbH Juni 2021.</p>
--	--

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?	Ja
Begründung	
<p>Es befinden sich keine der genannten FFH-LRT (Anhang I der FFH-RL) innerhalb des Untersuchungsgebiets. Der nächstgelegene FFH-LRT liegt in seiner geringsten Entfernung 125 m entfernt vom Vorhaben und ist in Richtung der geplanten Betriebswege vollständig von Gehölzstrukturen umgeben.</p> <p>Aquatische Lebensräume der prüfrelevanten Fischarten (Schlammpeitzger und Steinbeißer) und des Kammmolchs werden nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt derzeit nicht im Gebiet vor. Es werden auch keine Lebensräume der Art in Anspruch genommen. Durch einfache Vorsorgemaßnahmen werden zudem Beeinträchtigungen der Entwicklungsflächen der Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) sowie der Wirtsameise (Rote Gartenameise) vermieden.</p> <p>Es sind keine Fundorte des Kammmolchs im Eingriffsbereich bekannt. Um erhebliche Beeinträchtigungen der Landlebensräume oder wandernder Einzeltiere auszuschließen, werden Vorsorgemaßnahmen ergriffen.</p>	

B.) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben

Prioritäre Lebensraumtypen/Arten sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen	Nein
--	------

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten

Durch Plan/Projekt betroffene Lebensraumtypen

Keine Prüfungen vorhanden

Durch Plan/Projekt betroffene Arten

Bezeichnung	Kammolch	
Auswirkung des Plans/Projekt	keine (nach Schadensbegrenzung)	
Wirkfaktoren		
Wirkfaktor	Fläche (m ²)	Bemerkung
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust (Relev. 1)	nicht bilanziert	Aufgrund der Nähe des Eingriffsbereichs zu potenziellen aquatischen und terrestrischen Lebensräumen des Kammolchs, besteht die Gefahr baubedingter Individuenverluste im Baufeld.
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich (zu A. Stufe II)	Ja	
Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen		
<p>Es wird empfohlen die Baumaßnahmen außerhalb der Wanderungsphase der Art durchzuführen, damit ausgeschlossen werden kann, dass Einzeltiere getötet werden, die durch das Baufeld wandern. Bei Durchführung der Bauarbeiten während der Wanderzeiten sind Maßnahmen im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung in Absprache mit der UNB festzulegen. Bei der Umlagerung von Totholz (Landlebensraum) sind auf sich unter diesem aufhaltende Tiere zu achten, um Individualverluste zu vermeiden.</p>		

Weitere Antragsunterlagen (Gutachten etc.)

Keine Unterlagen vorhanden

C.) Naturschutzbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde

Naturschutzbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidungsvorschlag:	
Entscheidungsvorschlag: am (Datum)	
Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen	
Begründung des Entscheidungsvorschlages	

Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	

D.) Genehmigungsbehörde

Angaben zur Genehmigung des Plans/Projekt

Genehmigungsbehörde	
Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum)	
Entscheidung:	
Entscheidung: am (Datum)	
Abweichung von Naturschutzbehörde	

Vermerke

Aktenzeichen	
Standort der Akten	
Bemerkungen	